



Brüssel, den 12. Juni 2017
(OR. en)

10230/17

PECHE 244

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9732/17 PECHE 217 DELACT 89 - C(2017) 3419 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) ../... DER KOMMISSION vom 24.5.2017 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1395/2014 der Kommission zur Erstellung eines Rückwurfplans für die Fischerei auf bestimmte kleine pelagische Arten und die Industriefischerei in der Nordsee <i>- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ am 24. Mai 2017 nach Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik vorgelegt.²
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

¹ Dok. 9732/17 PECHE 217 DELACT 89.

² ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.